

Ehrenordnung
des Kreishandballverbandes
Lübeck e.V.

Ehrenordnung

des Kreishandballverbandes Lübeck e.V.

Beschlossen auf dem Verbandstag des KHVL am 07. April 1989

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt		Seite	1
Gültigkeitsvermerk		Seite	2
Inhaltsverzeichnis		Seite	3
Hinweis		Seite	4
§	1	Präambel	Seite 5
§	2	Antragsberechtigte	Seite 5
§	3	Entscheidungsorgan	Seite 5
§	4	Verdienstnadel des KHVL	Seite 6
§	5	Silberne Ehrennadel des KHVL	Seite 6
§	6	Goldene Ehrennadel des KHVL	Seite 6
§	7	Verdienstnadel des DHB	Seite 7
§	8	Ehrungsvoraussetzungen	Seite 7
§	9	Verleihungsform	Seite /
§	10	Kosten	Seite 7

Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen und den Zusatzbestimmungen des Kreishandballverbandes Lübeck ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Ehrenordnung des Kreishandballverbandes Lübeck e.V. (KJO)

§ 1 Präambel

1. Der Kreishandballverband Lübeck verleiht an besonders verdiente Mitglieder des Vorstandes und seiner Handballabteilungen die Verdienstnadel, die silberne und goldene Ehrennadel, zu denen eine Verleihungsurkunde gehört, die vom Vorstand ausgestellt wird.
2. Außerdem verleiht er für verdiente Mitarbeiter, besonders im Jugendbereich, die Verdienstnadel des DHB.

§ 2 Antragsberechtigte

1. Anträge können gestellt werden:
 - a) durch den vereins- bzw. Verbandsvorstand und
 - b) durch den Abteilungsvorstand.
2. Die Anträge sind in vierfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Formblätter sind in der Geschäftsstelle des KHVL abzufordern.

§ 3 Entscheidungsorgan

1. Über die Anträge entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Es bleibt dem Antragsteller überlassen, nach etwaiger Ablehnung des Antrags eine nochmalige Überprüfung durch den Vorstand zu veranlassen. Diese muss durch den Erweiterten Vorstand erfolgen. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist endgültig.
2. Eine Begründung für eine etwaige Ablehnung eines Antrags braucht nicht abgegeben werden.

§ 4 Verdienstnadel des KHV Lübeck

Die Verdienstnadel des KHV Lübeck kann verliehen werden.:

- a) für mindestens fünfjährige ununterbrochene Mitarbeit in einer Handballabteilung,
- b) für mindestens fünfjährige ununterbrochene Mitarbeit in Verbandsgrremium,
- c) für mindestens fünfjährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit,
- d) für besondere Verdienste um den Handballsport.

§ 5 Silberne Ehrennadel des KHV Lübeck

Die silberne Ehrennadel des KHV Lübeck kann verliehen werden:

- a) für zehnjährige ununterbrochene Mitarbeit in Verbandsgreremien bzw. Handballabteilungen
- b) für fünfzehnjährige Schiedsrichtertätigkeit,
- c) für besondere Verdienste um den Handballsport

§ 6 Goldene Ehrennadel des KHV Lübeck

Die goldene Ehrennadel des KHVL kann verliehen werden:

- a) für fünfzehnjährige ununterbrochene Mitarbeit in Verbandsgreremien bzw. Handballabteilungen,
- b) für zwanzigjährige Schiedsrichtertätigkeit,
- c) für ganz besondere Verdienste um die Förderung des Handballsports.

§ 7 Verdienstnadel des DHB

Die Verdienstnadel des DHB kann verliehen werden:

- a) für verdiente Mitarbeiter im Jugendbereich, die mindestens seit 4(vier) Jahren tätig sind,
- b) für andere Personen, die sich um den Handballsport verdient gemacht haben.

§ 8 Ehrungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Verleihung der Ehren- und Verdienstnadel sind in jedem Fall untadeliges, charakterliches und sportliches Verhalten der zu Ehrenden. Verfehlungen ehrenrühriger Art schließen auch außerhalb des sportlichen Sektors schließen eine Verleihung aus.

§ 9 Verleihungsform

Die Verleihung hat in jedem Fall in einer würdigen Form zu erfolgen. Der Vorstand des KHVL ermächtigt ein Mitglied des Verbandes, die Überreichung vorzunehmen. Nach Möglichkeit sollte es ein Mitglied des Erweiterten Vorstandes sein.

§ 10 Kosten

Die Anträge sind gebührenfrei.

